Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Mittgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 217. **Sonntag** den 5. August 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen königl. sächs. Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtwundarzt Herr Dr. Wilhelm Conrad Bläß als Impfarzt und Herr Dr. med. Schellenberg als dessen Assistent verpflichtet worden sind.
2) Das Impflocal befindet sich bis auf Weiteres in dem **alten Thomasschulgebäude auf dem Thomaskirchhofe. (Eingang mittelste Thüre.)**
3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern in der Zeit **vom 9. Mai bis einschließlich 25. Juli** und **vom 29. August bis einschließlich 26. September** c., und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von ½3 bis 5 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.
   Daselbst sind auch die Impflinge je an dem darauf folgenden Mittwoch zur Revision vorzustellen.
4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
   I. diejenigen Kinder,
      a. welche im Jahre 1882 geboren worden,
      b. welche in den Jahren 1874 bis 1881 geboren sind und im Jahre 1882 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft),
   II. diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
      a. welche im Jahre 1871 geboren sind,
      b. welche in den Jahren 1865 bis 1870 geboren sind und im Jahre 1882 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).
5) **Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter Ia. und b. bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.**
   Ebenso wird unbemittelten, **hier wohnhaften Personen**, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- bez. Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.
8) Wegen Anberaumung der **Impf- und Revisionstermine** zur Wiederimpfung bez. Controle der oben unter II a. und b. gedachten impfpflichtigen Zöglinge wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.
9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1883 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1883 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 7. Januar 1884 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, vorzulegen, widrigenfalls sie Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben würden.
   Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie: Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w., bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.

Leipzig, am 18. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Uhlmann.

Bekanntmachung.

Wegen baulicher Veränderungen in unserer Stiftskirche zu St. Johannis muß der Gottesdienst in derselben **vom 30. Juli d. J. ab** bis auf Weiteres ausgesetzt bleiben.

Leipzig, am 30. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wegen theilweiser Erneuerung des Belags der Brücke über den Pleißenfluß unterhalb der Gohliser Mühle (Gohliser Grenzbrücke) wird

der Weg von Gohlis nach dem Rosenthale

während des **6. und 7. dss. Mts.** für sämmtlichen Verkehr gesperrt.

Leipzig, am 4. August 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Der am 20. September 1850 in Unseburg geborene, frühere hiesige Restaurateur

Gustav Andreas Friedrich Kersten,

dessen jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, wird hiermit geladen, bei unterzeichneter Amtsstelle sich zu melden.

Wir ersuchen alle Behörden, im Betretungsfalle von seinem Aufenthalte Nachricht anher zu geben.

Leipzig, den 31. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Werner.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. August dieses Jahres nach Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerthes nebst der Kirchenanlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen vom Grundbesitz nach Höhe von Elf Pfennigen auf eine Einheit — — 1000 ℳ — fällig.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Mitglieder einer andern mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, haben nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz beziehentlich Antheil fallenden Beitrages zu den Parochialanlagen zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge von dem Termine ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadtsteuereinnahme, Brühl 51, zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das Beitreibungs-Verfahren einzuleiten ist.

Leipzig, den 26. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Koch.

Bekanntmachung.

Der am 1. August a. c. fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, **ihre Steuerbeiträge von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** an unsere Stadtsteuereinnahme, Brühl 51, abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 26. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Koch.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einiger **Thonrohrschleußen in der Ringstraße vor der Thomaskirche** soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Blankets für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Thonrohrschleußen in der Ringstraße

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 11. August cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 1. August 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Die Städtische Arbeitsnachweisungsanstalt und deren Filialen betreffend.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute:

C. Hohlfeld, Ranstädter Steinweg 11,
H. Unruh, Weststraße 17,
Julius Bachmann, Ritterstraße 27,
Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 30,
Louis Apitzsch, Ecke des Grimmaischen Steinwegs und der Querstraße,
F. O. Reichert, Neumarkt 42,
Gebr. Kretschmar, Sürpplatz 11, und
M. E. Harder, Nordstraße 63,

sind wir seit Februar 1881 in den Stand gesetzt worden, neben der **Mühlgasse Nr. 7 im Hofe** befindlichen **Centralstelle** unserer Arbeitsnachweisungsanstalt an den genannten Orten **Annahmestellen** für Arbeitsangebote zu errichten und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit bisher dankenswerth unterzogen.

An unsere Mitbürger richten wir aber wiederum die dringende Bitte, uns durch recht ausgiebige Benutzung der von uns getroffenen Einrichtung in den Stand zu setzen, unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß es besser ist, dem Armen Arbeit, als Almosen zu geben, zur Thatsache zu machen.

Leipzig, den 4. August 1883.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Zschau.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 3. dieses Monats, den Maurer

Friedrich Rohde aus Weißenschirmbach

betreffend.

Leipzig, den 31. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Werner.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Maschinenschlosser Adolf Tschanel, geboren am 13. Juni 1855 zu **Mistek** (Mähren), welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §. 242 des Strafgesetzbuches verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Zeitz, den 2. August 1883. **Königliches Amtsgericht II.**
In Vertretung: Alig.

Beschreibung: Alter: 28 Jahre. Statur: ziemlich groß und hager. Haare: schwarz. Bart: frisirt. Augen: braun. Gesichtsfarbe: brunett, blühend. Sprache: deutsch. Kleidung: schwarzer Stoffrock und Hose, gelb-graue Weste, Stiefeletten, schwarzer Hut.

Nichtamtlicher Theil.

Unsere Parteien.

II.

Das Wesen der Fortschrittspartei besteht in einseitiger Uebertreibung des Liberalismus. Hat dieser überhaupt seinen Ausgangspunct von der theoretischen Erkenntniß des Staates genommen, so ist die Fortschrittspartei einfach bei diesem Ausgangspunct stehen geblieben und behandelt ihre Lehrsätze ohne oder unter möglichst geringer Berücksichtigung der gegebenen thatsächlichen Verhältnisse ohne Weiteres als praktische politische Forderungen. Unter ihren politischen Lehr- und Glaubenssätzen spielt eine Art Cultus der individuellen Freiheit eine sehr hervorragende Rolle, und die oppositionelle Stellung, in welche die Liberalen Deutschlands lange Zeit verwiesen, hat bei keinem anderen Theile derselben so tiefe Nachwirkungen wie bei ihr hinterlassen. Das Charakteristische der Fortschrittspartei liegt also in ihrer einseitigen Vorliebe für ihr theoretisch construirtes Staatsideal. Aber das wenigstens theoretische Anerkenntniß der Bedeutung, welche der Staat selbst für die volle Entwickelung des Individuums hat, unterscheidet die Fortschrittspartei sehr zu ihrem Vortheil von der „Volkspartei" oder den „reinen Demokraten", welche außer ihrem Preußenhaß, der zu einem guten Theil identisch ist mit der Abneigung gegen eine feste Staatsordnung, schwerlich einen klaren politischen Gedanken im Kopf haben. Indem aber die Fortschrittspartei ihre Aufgabe darin findet, rücksichtslos ihre theoretischen Ueberzeugungen zu vertreten und nichts Anderes gelten zu lassen, muß sie unvermeidlich fortgesetzt in einen gewissen Widerspruch mit dem realen Leben und dessen Forderungen und in Opposition gegen Diejenigen gerathen, welche, wie jede Regierung, dieser Realität unter allen Umständen Rechnung tragen müssen.

Die Fortschrittspartei ist eine theoretische Secte in viel höherem Maße, als es je die ursprüngliche ungetrennte liberale Partei war; sie ist hinter der Entwickelung, welche der Liberalismus durch die Nationalliberalen erfahren hat, zurückgeblieben, indem sie hartnäckig den Unterschied zwischen der Theorie und der Wirklichkeit ignorirte. Sie hat es materiell versäumt, ihre Auffassung vom Staat auch nach der Seite zu prüfen, ob dieselbe nicht nur gedankenmäßig richtig, sondern auch mit der gemeinen Wirklichkeit der Dinge verträglich sei, und ist so zu gar manchen Resultaten gelangt, welche, wenn man auch ihre Richtigkeit im System anerkennen wollte, doch im praktischen Leben unhaltbar sind. Ihre absolute Verehrung der persönlichen Freiheit bringt sie zwar in den principiell schärfsten Gegensatz zu den Socialdemokraten, macht sie aber auch im Vertrauen auf die vermeintlich alles heilende Kraft dieser Freiheit blind gegen alle Mißbräuche. Sie will gewiß scharfe Ahndung aller Verbrechen, sie ist aber viel erfindungsreicher, um dem Schuldigen aus falschem Mitleid durchzuhelfen, als um ihn zur Strafe zu bringen. Sie will auch das Reich stark und mächtig in Waffen, aber daneben die Möglichkeit, die Heeresorganisation jeden Tag in Frage zu stellen, und einen Schutz der Individualrechte, neben welchem die militairische Disciplin schwerlich bestehen kann. Sie bekämpft die Uebergriffe der Kirche, kann sich aber „um der Freiheit willen" zu wirksamer Unterdrückung derselben nicht entschließen und glaubt, in vollständiger Verkennung der organisirten Macht der Kirche, mit der inhaltsleeren Zauberformel: „Trennung von Staat und Kirche", alle Schwierigkeiten überwinden zu können.

Die grundsätzliche Scheidung zwischen der Fortschrittspartei und den Nationalliberalen liegt besonders in der Methode der ersteren, welche jede Rücksichtnahme auf thatsächliche Hindernisse, zu denen auch die entgegenstehenden Ansichten Anderer gehören, als Schwäche verpönt und den politischen Kampf wie eine wissenschaftliche Disputation oder eine literarische Fehde behandelt. Sie besetzt im Parlament auf ihrem Princip, unbekümmert um die Folgen ihres Verhaltens. Zur Illustration mögen nur zwei Beispiele dienen: die Ablehnung der Reichsverfassung und die Ablehnung der Justizgesetze. Hätte die Ablehnung durch die Fortschrittspartei hingereicht, diese Gesetzgebungswerke wirklich scheitern zu machen, so hätte sie damit der deutschen Nation gegenüber eine kaum zu sühnende Schuld auf sich geladen; denn sie besaß entfernt nicht die Mittel, an die Stelle des Abgelehnten etwas Anderes zu setzen. Durch das Scheitern der Verfassung wäre die politische Constituirung unseres Volkes, die seit Generationen ersehnt und Dank den herrlichsten Thaten unter der Gunst des Augenblicks möglich geworden war, in das Ungewisse zurückgeworfen; durch die Ablehnung der Justizgesetze wäre das junge Reich der bedeutsamsten Institution für seine innere Festigung beraubt worden, und doch kann und wird die Fortschrittspartei nicht leugnen, daß unsere Verfassung und unsere Justizgesetze, soviel sie gegen dieselben einzuwenden haben mag, doch einen ganz unermeßlichen Fortschritt gegenüber dem früher Gewesenen darstellen und den nationalen Bedürfnissen jedenfalls eine sehr annehmbare Befriedigung gewähren.

Das Bekennerthum der Fortschrittspartei führt praktisch nothwendig zu unfruchtbarer Negation. Der praktische Politiker soll das unter gegebenen Verhältnissen Zweckmäßige verwirklichen, und wenn er das wenigstens relativ Gute verhindert, weil es seiner Meinung nach nicht das absolut Beste ist, trifft ihn die Verantwortung, wenn nichts oder gar das positiv Schlimme geschieht. Die Fortschrittspartei verkennt diese einfache Wahrheit und ist dadurch, ganz im Gegensatz zu ihrem Namen, hinter der allgemeinen politischen Bildung unseres Volkes zurückgeblieben, welches nicht mehr mit schönen Grundsätzen zufrieden ist, sondern zweckmäßige Handlungen verlangt.

Die Doctrin der Fortschrittspartei — denn sie, aber auch nur sie, trifft der mit Unrecht auch gegen die anderen Liberalen erhobene Vorwurf, in unfruchtbarem Doctrinarismus befangen zu sein — ist übrigens durchaus reichsfreundlich. Man braucht z. B. nur die Reichstagsverhandlungen über die Reichslande zu lesen, um sofort zu erkennen, wie vortheilhaft in dieser Beziehung die Fortschrittspartei von den Ultramontanen sich unterscheidet, und um sich von der aufrichtigen Freude jener an der Größe und der Macht des Vaterlandes zu überzeugen. Mehr aber als gute Wünsche für das Reich ist bei der Fortschrittspartei kaum zu finden. Durch ihre Principien hielt sie sich genöthigt, die Verfassung abzulehnen und so ziemlich Alles zu bekämpfen, was seither zum Ausbau des Reiches unternommen wurde. Seit einigen Jahren tritt sie als directe Gegnerin des Reichskanzlers auf und hält sich vielleicht durch den Gedanken, durch Verwerfung aller seiner Vorschläge etwas zu seinem Sturze beitragen zu können, noch mehr als früher zu unbedingter Opposition berechtigt. In die Partei trug in ihrem rücksichtslosen Eifer kein Bedenken wiederholt mit den Ultramontanen Hand in Hand zu gehen und mit einer gewissen Vorliebe die schärfsten Waffen gegen die Nationalliberalen zu kehren. Kann die deutsche Fortschrittspartei nicht anders, als den principiellen Standpunct bei allen Fragen vertreten, so sollte sie darum doch nicht verkennen, daß das nationalliberale Programm inhaltlich ihren eigenen Forderungen verwandt ist, und daß jeder Schritt zur Verwirklichung derselben ein Entgegenkommen gegen ihre eigenen Wünsche enthält. Statt dessen liebt sie es, die vorhandenen Parteigegensätze ohne praktischen Grund und Zweck zu schärfen, und indem sie zur Zerklüftung unserer ohnehin schon zu zahlreichen Parteien beiträgt und dann wieder unter den geschiedenen die widernatürlichsten Bündnisse befördert, hindert sie die normale Entwickelung des von ihr selbst so hoch gehaltenen constitutionellen Systems, welches vor Allem Concentrirung der Parteien statt Zersplitterung derselben in eigenwilliger Verfolgung theoretischer Liebhabereien erheischt.

So wenig fruchtbar die Fortschrittspartei sich bisher erwiesen, als bedenklich für das Reich oder gar als gefährlich kann sie nicht betrachtet werden. Sie war immer die schwächste Partei im Reichstage und außerhalb Preußens immer nur sporadisch vertreten. Zudem ist der Anhang, den sie in nichtpreußischen Wahlkreisen gefunden, zum Theil etwas schwankender Natur und zum Theil den particularistisch-demokratischen Tendenzen der „Volkspartei" verwandter als dem Fortschritt. Der gemäßigteren Hänel'schen Richtung zuneigende Bestrebungen bilden in dieser Beziehung allerdings ein heilsames Gegengewicht.

Immerhin aber beruht die Fortschrittspartei auf einem in unseren Tagen mächtigen Princip, und sie könnte bei einer unglücklichen Leitung unserer inneren Reichs-Politik auch wieder zu größerer Bedeutung gelangen. Für jetzt hat sie eine solche nicht und ist jedenfalls mehr zu den hemmenden als zu den fördernden Kräften unseres Nationalstaates zu zählen.

Leipzig, 5. August 1883.

* Es ist begreiflich, daß die Frage der Inkraftsetzung des Handelsvertrags mit Spanien nicht von der Tagesordnung verschwindet. Für Alle, welche an der Ausführung dieses Vertrags ein Interesse haben, muß die Verzögerung derselben um so unangenehmer sein, als sie aller Wahrscheinlichkeitsrechnung nach sehr lange dauern kann. Die Ursache der Verzögerung ist der Mangel der nach Artikel 11 der Reichsverfassung erforderlichen Zustimmung des Bundesraths und Genehmigung des Reichstags. Angesichts der augenblicklichen Lage der Vorarbeiten für die Hauptaufgaben der nächsten Reichstagssession ist anzunehmen, daß der Reichstag in diesem Jahre nicht mehr, vielleicht erst im Februar des kommenden Jahres berufen werden wird. Unter diesen Umständen ist es nur zu natürlich, wenn es in den Kreisen der an der Ausfuhr nach Spanien Betheiligten geradezu als unerträglich empfunden wird, daß „lediglich um des formalen Rechtes der parlamentarischen Körperschaften willen" ihnen die Vortheile des neuen Vertrags noch mindestens ein halbes Jahr vorenthalten bleiben sollen. Nichts desto weniger muß man den Andeutungen, welche von halboffiziöser Seite über den zu findenden „Ausweg" gemacht werden, aufs Entschiedenste entgegentreten. Es ist die Rede davon, die Zustimmung des Bundesraths könne durch schriftliche Umfrage, die Genehmigung des Reichstags aber nachträglich eingeholt werden. Ob der Bundesrath sich die vorgeschlagene Weise der Abstimmung gefallen lassen würde, ist seine Sache; die dem Reichstage zugedachte Stellung würde einfach einen Bruch der Verfassung bedeuten. Die Befürworter jenes Auskunftsweges ziehen selbstverständlich die verfassungsmäßige Nothwendigkeit der vorgängigen Genehmigung des Reichstags für die Gültigkeit des in Rede stehenden Vertrags nicht in Zweifel, sie meinen nur, angesichts der auf dem Spiele stehenden volkswirthschaftlichen Interessen könne man einmal ein Auge zudrücken. Mit denselben Gründen aber ließe sich das ganze Mitwirkungsrecht der Volksvertretung an der Gesetzgebung lahmlegen. Es ist einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen der Reichsverfassung und der preußischen Verfassung, daß jene die sogenannten Nothstandsverordnungen nach Artikel 63 der letzteren nicht kennt. Nie und unter keinen Umständen können im Reiche Rechtssätze „im Wege der Verordnung" eingeführt werden, es sei denn, daß der Reichstag für einen ganz bestimmten Fall seinen Gesetzgebungsantheil ausdrücklich delegirt hätte. Von einer solchen Delegation kann aber im vorliegenden Falle keine Rede sein. Und wollte man selbst zugeben, daß die Genehmigung des Reichstags gegenüber dem spanischen Handelsvertrage eine bloße Formfrage sei — was angesichts der Spritcontroverse kaum behauptet werden kann, — so würde es sich hier doch um einen Präcedenzfall handeln, dem der Reichstag ein entschiedenes „principiis obsta" entgegenzusetzen verpflichtet wäre. Die Reichsregierung wacht aufs Eifersüchtigste über ihren und des Kaisers Rechten, wie sie in der Reichsverfassung verbrieft sind; in den letzten Jahren haben sich die Regierungsvertreter sogar gewußt, auf Angriffe gegen die Regierungs- und Kronrechte förmlich Jagd zu machen. Da wird man doch vom Reichstage nicht erwarten, daß er auf die Hütung seiner verfassungsmäßigen Rechte weniger Werth legen werde. Sehr bemerkenswerth ist übrigens, daß man bei den Plänen über einen Ausweg aufs Eifrigste darauf bedacht ist, die vorgängige Zustimmung des Bundesraths auf irgend eine Weise sicherzustellen; nur über das Recht des Reichstags meint man sich hinwegsetzen zu können. Für den Letzteren könnte solche Geringschätzung natürlich nur ein Sporn sein, desto fester auf seinem Recht zu bestehen. Wenn ein „Ausweg" gefunden werden muß, so ist unseres Erachtens der einzig richtige eine schleunige Berufung des Reichstags ad hoc. Dieser Ausweg wäre in gegenwärtiger Jahreszeit unbequem für die Mitglieder des Bundesraths und noch viel unbequemer für die Mitglieder des Reichstags. Aber gegenüber den Nachtheilen, welche im andern Falle entweder für wichtige wirthschaftliche Interessen oder für unser constitutionelles Leben drohen, kann all' dies Ungemach nicht in die Waagschale fallen." — Wir lassen noch eine officiöse Auslassung in dieser Angelegenheit nachstehend folgen:

Wie in den betheiligten Kreisen des heimischen Erwerbslebens, so hat auch bei den verbündeten Regierungen die Forderung der unverzüglichen Inkrafttretung des deutsch-spanischen Handelsvertrages als eine berechtigte Anerkennung gefunden. Denn es ist, wie wenigstens äußerlich verlautet, von sämmtlichen Bundesstaaten, Hamburg nicht ausgeschlossen, die Erklärung des Einverständnisses mit einer derartigen Maßregel bereits eingegangen. Unter diesen Umständen darf die Entscheidung in allernächster Zeit erwartet werden. Daß dabei die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche nach einer so langen Reichstagssession eine Zusammenberufung des Reichstages, namentlich in Bezug auf die Beschlußfähigkeit desselben bieten würde, im Interesse der Sache, wie